

Merkblatt für Vermieter

Angemessene Unterkunft- und Nebenkosten im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Sehr geehrte Vermieter, sehr geehrte Vermieterinnen,

sofern Sie eine Wohnung für Asylbewerber*innen zur Verfügung stellen möchten, gilt folgendes zu beachten:

1. Grundsätzliches

Grundsätzlich gilt, dass sich die Angemessenheit einer Wohnung nach der Kaltmiete bemisst. Die angemessene Miethöchstgrenze wird nach regelmäßiger Prüfung der tatsächlichen örtlichen Begebenheiten für den Landkreis Enzkreis unter Beachtung der Anzahl der Personen festgelegt.

Bei den Kosten wird von vornherein unterschieden zwischen Kaltmiete und Nebenkosten (inkl. der Heizkosten).

Kaltmiete ist die reine Wohnungsmiete, also das alleine für die Wohnung zu zahlende Entgelt.

Nebenkosten sind alle zusätzlich anfallenden Kosten, also z.B. Kosten für Heizung, Wasser und Abwasser, Müllabfuhr, Schornsteinfeger usw.

2. Angemessenheit der Kaltmiete, Nebenkosten und Wohnungsgröße

Es gelten grundsätzlich folgende Obergrenzen zur Kaltmiete:

Personenzahl	angemessene Kaltmieten im Enzkreis	
	Region I	Region II
1	380,00 €	355,00 €
2	425,00 €	400,00 €
3	485,00 €	470,00 €
4	620,00 €	545,00 €
5	735,00 €	635,00 €
zusätzl. Personen	94,00 €	84,00 €

Region I Frielzheim, Heimsheim, Mönshheim, Wiernsheim, Wimsheim, Wurmberg

Region II restlicher Enzkreis

Die Beurteilung der Angemessenheit der Nebenkosten und Wohnungsgröße richtet sich nach der Besonderheit des Einzelfalles und den individuellen Verhältnissen; insbesondere nach der Zahl der Familienangehörigen und ihres Gesundheitszustands.

Wichtig – vor Abschluss eines Mietvertrages muss die Übernahme der Aufwendungen für die neue Wohnung vom Amt für Migration und Flüchtlinge, Sachgebiet Versorgung zugesichert werden. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob die Wohnungskosten angemessen sind. Hierzu legen Sie bitte ein konkretes Wohnungsangebot vor, welches vom Vermieter zu bestätigen ist.

Wenden Sie sich bitte für weitere Informationen an migrationsamt@enzkreis.de